

634. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 23. März 1893 legt der Stadtrath Zürich die Pläne über die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen zur Genehmigung vor:

- a) Seefeldquai zwischen Färberstraße und Lindenstraße.
- b) Mittelstraße.
- c) Weierstraße.

B. Laut Bericht der Bezirksrathskanzlei sind dieselben ausgeschrieben worden (Amtsblätter 1890 No. 102, 1892 No. 33 und 1892 No. 2) und gegenwärtig keine Rekurse mehr pendent.

C. Am Seefeldquai und an der Weierstraße hat der Regierungsrath in Refursfällen seiner Zeit die nun vorliegenden Niveaulinien vorgeschlagen; diejenige an der Mittelstraße gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Den vom Stadtrath Zürich vorgelegten Plänen über die Bau- und Niveaulinien obgenannter Straßen wird die Genehmigung ertheilt.

2. Mittheilung an den Stadtrath Zürich unter Rücksendung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.
